

Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

Insertionspreis:
pr. dreispaltige Petitzeile
oder deren Raum 20 \mathcal{M} .

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 \mathcal{M} , unter Kreuzband \mathcal{M} 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3460 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 \mathcal{M} pr. Zeile berechnet.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer schließt das 3. Quartal 1884 und richten wir an unsere bisherigen Abonnenten die dringende Bitte, das Abonnement — sofern solches noch nicht geschehen ist — sofort zu erneuern.

Die Central-Kranken-Casse der Tischler u. s. w., sowie auch alle bestehenden Fachvereine der Tischler (Schreiner) Deutschlands, haben die „Neue Tischler-Zeitung“ als ihr officiellcs Organ anerkannt, und werden alle auf diese Casse und die genannten Vereine bezüglichen Bekanntmachungen, sowie die Abrechnungen in demselben veröffentlicht. Es liegt demnach im eigenen Interesse aller Mitglieder der genannten Casse und Vereine, auf die „Neue Tischler-Zeitung“ zu abonniren.

Es muß ferner das Bestreben aller Abonnenten sein, die Zeitung möglichst zu verbreiten und diejenigen Kollegen, welche ein Interesse für die weitere Entwicklung des Gewerbes und die Ausbreitung unserer freien Hilfs-casse haben, zum Abonnement aufzufordern.

Der überaus billige Preis der Zeitung macht es Jedem möglich auf dieselbe zu abonniren.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich in sauberer Ausstattung und erhalten die Abonnenten monatlich eine exact ausgeführte Winter-Beilage gratis.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ ist im Postzeitungscatalog unter der Nr. 3460 eingetragen.

Die Bezugsbedingungen sind folgende:

Bei sechsmonatlicher Zustellung vierteljährig beträgt der Abonnementspreis per Streifenband bei Bestellung von 1 bis 5 Exemplaren à 80 \mathcal{M} , bei 5 bis 10 Exemplaren (an eine Adresse) à 70 \mathcal{M} , 10 bis 20 Exemplare à 65 \mathcal{M} , 20 bis 50 Exemplare à 60 \mathcal{M} , bei Bezug von 50 und mehr Exemplaren à 55 \mathcal{M} .

Bei wöchentlicher Lieferung unter Streifenband beträgt der Abonnementspreis bei Bezug von 1 bis 5 Exemplaren à 1 \mathcal{M} , von 5 bis 10 Exemplaren an eine Adresse à 90 \mathcal{M} , 10 bis 20 Exemplare à 80 \mathcal{M} , 20 bis 50 Exemplare à 70 \mathcal{M} , 50 bis 100 Exemplare à 65 \mathcal{M} , 100 und mehr an eine Adresse à 60 \mathcal{M} .

Postabonnements werden nur wöchentlich expedirt und kostet das Abonnement bei allen kaiserlichen Postanstalten 85 \mathcal{M} excl. Bestellgeld.

Abonnementsbestellungen für das 4. Quartal 1884 werden entgegengenommen bei allen kaiserlichen Postanstalten, bei unseren Filial-Expeditionen sowie bei der Expedition, Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

Hochachtungsvoll
Die Redaction
der „Neuen Tischler-Zeitung“

Die Krankencassen und die Aerzte.

(Den Mitgliedern der örtlichen Verwaltungen zur besonderen Beachtung empfohlen.)

Bezugnehmend auf unser Versprechen in Nr. 34 der „N. T.-Z.“ werden wir in Nachstehendem die sogenannte „Doctorfrage“ einer näheren Betrachtung unterziehen.

Unter allen Leitungen auf dem Gebiete der „Humanität“ verdient das Vorgehen der Aerzte-Vereine in ihren neuesten Forderungen den freien Krankencassen gegenüber gebührend an die Spitze gestellt zu werden! Diese Herren scheinen es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die freien Krankencassen zu schädigen, indem sie für die den Cassen unentbehrlichen Hülfsleistungen ganz exorbitante Forderungen stellen, Forderungen in einer Höhe, welche die bisherigen Ansprüche um durchschnittlich zweihundert Procent übersteigen. Wenn von irgend einer Arbeiterbranche ein Strike entritt wird, um eine Lohnaufbesserung von nur wenigen Procenten zu erzielen, wenn dadurch die Preise der zu erzeugenden Waaren um wenige Procente erhöht werden, so ergreift fast das ganze consumirende Publicum Partei gegen die Arbeiter, ein großer Theil der Tagespresse stimmt diesem bei und man freut sich, wenn die Arbeiter mit ihren Forderungen nicht durchdringen. Ganz anders verhält es sich in diesem Falle, wo es sich darum handelt, einen großen Theil der Arbeiter in einer Weise zur Mehrzahlung zu veranlassen, daß sie in die Lage gerathen müssen, die mit vielen Mühen und Opfern errichteten Wohlthätigkeitsanstalten, d. h. Krankencassen, anzugeben oder anzuziehen, wie dieselben von Leuten, welche in ihrer Eigenschaft als Helfer der leidenden Menschheit die Humanität auf ihre Fahne geschrieben haben, durch die neuen Auforderungen in ihrem ferneren Bestehen geschädigt werden. Die Tagespresse verhält sich in dieser Angelegenheit ganz neutral und läßt die Arbeiter das Bad allein fassen. Selbstverständlich wird dies von den betreffenden Vereinsärzten in möglichst würdevoller Weise ausgeübt und beharren dieselben mit einer stolischen Ruhe auf den von ihnen gestellten Forderungen. Ja, dieselben gehen noch weiter, indem von den Leitern der betreffenden Vereine ein solcher Druck auf die Mitglieder ausgeübt wird, daß derjenige Arzt, welcher — sagen wir — unter

dem aufgestellten Tarif arbeitet“, gewissermaßen in Acht und Bann erklärt wird.

Ob nun aber diese Herren, welche den humanen Standpunkt mit dem der Gewinnfüchtigen und Habgierigen zu tauschen gesonnen sind, den gewünschten Vortheil davon haben, das wollen wir in erster Linie doch sehr bezweifeln, denn sowohl die freien Cassen als auch die demnächstigen Orts-, Fabrik- und anderen Cassen, und ganz besonders die Gemeindeversicherungen, werden Mittel und Wege finden, sich ärztlichen Beistand zu verschaffen, ohne die übermäßigen Forderungen der Aerzte-Vereine anzuerkennen zu müssen. Die Gemeindeversicherung wird jedenfalls in erster Linie Districts-Aerzte, in derselben Weise wie bisher die Armenärzte, einstellen. Ferner werden die freien Cassen sich möglichst zu Verbänden vereinigen und für ihren Bezirk eine Submission für ärztliche Leistungen anschieben, und da wird sich herausstellen, daß erstens lange nicht alle Aerzte den Vereinen angehören, zweitens wird man finden, daß eine große Anzahl von Aerzten lieber den Verein als ihre Existenz opfern, drittens aber wird es sich zeigen, daß es auch unter den Aerzten des In- und Auslandes ein Proletariat giebt, welches aus Mangel an anderen Mitteln wohl geneigt ist, eine ihm gebotene Existenz unter einigermaßen günstigen Bedingungen mehr wie gern anzunehmen. Die Beweise hierfür liegen schon vor und die früher bei der betreffenden Casse angestellten Aerzte bedauern meistens, daß sie auf ihrem Standpunkte beharrt haben. Wir wollen gern zugeben, daß bei vielen Cassen die vereinbarten Honorare einer Aufbesserung bedürfen, wir sind auch gern bereit, mäßige und anständige Forderungen anzuerkennen, aber die gestellten sind zum Theil dergestalt, daß an eine Vereinbarung garnicht zu denken ist. Hiervon einige Beispiele: In Hamburg, Altona und Umgegend stellte sich nach ziemlich genauen Ermittlungen die Behandlung für einzelne Cassenmitglieder auf durchschnittlich eine Mark jährlich und für die Mitglieder, bei welchen sich die ärztliche Behandlung auf die Familie — d. h. auf die Frau und Kinder unter 14 Jahren — ausdehnte — auf durchschnittlich zwei Mark jährlich. Der neue ärztliche Tarif verlangt für die bisherige Leistung für die einzelnen Cassenmitglieder drei Mark und für diejenigen mit Familie neun beziehungsweise sechs Mark per Jahr, also einen Aufschlag von mehr als zweihundert Procent. Rechnet man

nun, daß es hier Aerzte giebt, welche zu den früheren Sätzen M. 5000 an Honorar von den Krankencassen bezogen und dabei noch eine ganz anständige Nebenpraxis hatten, so wird man dieser Forderung den richtigen Namen zu geben wissen.

Der Verein der Aerzte für den Bezirk Mannheim-Heidelberg macht bekannt, daß die Aversionalspreise für die Person mindestens 2 und mit Familie 6 Mark betragen und als Minimalsatz für den Gang eine Mark berechnet werden soll. Krankenatteste sollen nur dann ausgestellt werden, wenn die Casse für die Bezahlung derselben einsteht!

Der ärztliche Verband von Thüringen hat folgende Bestimmungen getroffen. Der Umlauf lautet: 1) In erster Reihe ist darauf zu dringen, daß die Cassen für jede einzelne Leistung liquidiren lassen und die Rechnungen bezahlen. Den Rechnungen ist die landesgesetzliche Minimaltaxe zu Grunde zu legen, der Besuch nicht unter 1 Mk., die Ordination in der Sprechstunde nicht unter 75 Pf. zu rechnen. 2) In zweiter Reihe empfiehlt sich für alle ärztlichen Leistungen eine Aversionalssumme; diese soll betragen für jedes Cassemitglied 3 Mk., falls die Behandlung sich auch auf die Familienmitglieder erstreckt, 9 Mark. 3) Falls die Cassen sich gar nicht um die ärztliche Honorierung kümmern, sondern ihren Mitgliedern, soweit dies nach § 75 des Krankenversicherungsgesetzes zulässig ist, ein erhöhtes Krankengeld geben, sollen die statutengemäß notwendigen Krankenatteste, resp. Krankengeldanweisungen nur auf solchen Formularen ausgestellt werden, welche einen Vermerk dahin enthalten, daß die betreffende Casse dem Arzte für die auf diesem Scheine, resp. Atteste, anzugebende Summe für ärztliche Gebühren haftet.

In Gera sind Aversionalssummen überhaupt nicht gebräuchlich und wird für ärztliche Untersuchung behufs Annahme 75 Pf., für den ersten ärztlichen Besuch im Hause Mk. 1.50, für jeden weiteren Mk. 1, für Nachbesuch Mk. 3 erhoben; ferner für die erste Consultation im Hause Mk. 1, für jede weitere 75 Pf. und für Nachrecepte Mk. 1.50 gefordert.

Für die Ausfertigung des Krankenscheines wird von den in Behandlung stehenden Mitgliedern eine Extrazahlung nicht beanprucht.

In einem Theile Sachsens verlangen die Aerzte als Aversionalssumme vor Kopf Mk. 3, im andern Falle für den Besuch Mk. 1, wenn mehr als zehn Besuche nöthig werden, so wird für die ferneren nur 50 Pf. beanprucht.

In Kärth verlangen die Aerzte für die Untersuchung behufs Aufnahme 50 Pf., für den ersten Besuch im Hause des Arztes Mk. 1, für jeden ferneren 50 Pf.; für den ersten Besuch im Hause des Kranken Mk. 1.50, für die ferneren Mk. 1. Hierbei ist zu bemerken, daß falls die Casse für die Zahlung der einzelnen Leistungen aufkommt, ein Rabatt bis zu 50 pCt. gewährt wird.

In der Rheinpfalz wollen die Aerzte bei enorm hohen Preisen die Cassemitglieder nicht anders behandeln, als wenn die Casse für alle Zahlungen aufkommt. Da dieses nun nach unserm Statut nicht möglich ist, so ist es unbedingt notwendig, daß Seiten der Mitglieder unserer Casse, welche ja gerade dort so zahlreich vertreten sind, Sorge getragen wird, daß sie einen Verband schaffen. Wir werden ihnen hierin mit Rath und That zur Seite stehen und in der nächsten Nummer die Statuten eines solchen Verbandes, wie er hier in Hamburg im Entstehen ist, veröffentlichen. Für die andern Orte, wo es nicht gut möglich ist, einen Verband herzustellen, werden wir geeignete Vorschläge zur Abwehr machen und somit Sorge tragen, daß die Ränne nicht in den Himmel

machen. Aus vorstehenden Beispielen ist indessen zu ersehen, wie verschiedenartig die Forderungen der Vereinsärzte gestellt sind und von der so hervorgehobenen Einigkeit findet man keine Spur. Gerade dieser Umstand wird uns die Mittel an die Hand geben, zu unserm Gunsten zu operiren und wir sind überzeugt, daß, wenn die sämmtlichen freien Cassen sich in dieser Beziehung die Hand reichen, unser Zweck vollkommen erfüllt wird, und mancher arme Arzt, welcher wegen Mangel an Mitteln bisher keine Praxis erhalten konnte, wird die ihm gebotene Gelegenheit mit Freuden ergreifen, um sich eine Existenz zu verschaffen. In nächster Nummer werden wir mit praktischen Vorschlägen hervortreten. Weitere Berichte sind uns unterdessen willkommen.

Sernuter mit der Maste!

Nachdem wir in Nr. 36 der „Neuen Tischler-Zeitung“ den von den Agitatoren der Tischler-Dunderischen Gewerksvereine viel gepriesenen Rechtschutz in das rechte Licht gestellt und bewiesen haben, daß dieses als Reclame benutzte Aushängeschild gleich Null ist, wollen wir uns jetzt einmal mit den andern Versprechungen, als Reiseunterstützung, Entschädigung für Ueberfiedelungskosten, Unterstützung in außerordentlichen Nothfällen u. beschäftigen. Zuvor wollen wir bemerken, daß wir mit der Fortsetzung unseres Artikels aus dem Grunde so lange gewartet haben, weil wir hofften, es würde uns gelingen, auf Grund der in unserm Auftrage durch die Redaction dieser Zeitung erlassenen Annonce in Nr. 36 für die ausgeübte Belohnung von M. 10 die Abrechnungen der Gewerksvereinscassen zu erhalten. Allein unsere Voraussetzung ist nicht in Erfüllung gegangen, auch nicht eine einzige Abrechnung irgend eines Gewerksvereins konnten wir habhaft werden, trotz der ausgesetzten Belohnung. Wir müssen daher annehmen, daß — wie schon erwähnt — detaillirte Abrechnungen gar nicht vorgelegt werden, oder aber, daß, wie uns mitgetheilt wurde, jeder Verbandsverein nur eine einzige zugestellt erhält und daß diese den Aeren der Ortsvereine beigeheftet werden muß. Wenn letzteres der Fall ist, so ist wohl nicht daran zu denken, daß es uns jemals gelingen wird, dieselben zu erwischen, indem die Leiter der Gewerksvereine, welche dieselben beschaffen konnten, sich wohl hüten werden, uns ein solch wichtiges Material zu überliefern. Trotzdem wollen wir es nochmals versuchen durch die ausgesetzte Belohnung siehe Annoncetheil. Es ist aus diesen Gründen wohl selbstverständlich, daß es uns unmöglich ist, mit genauen Zahlen hervortreten zu können und müssen wir uns darauf beschränken, im Allgemeinen zu beweisen, wie es mit den vielgepriesenen Leistungen beschaffen ist. Also aufgepaßt! Von Reiseunterstützung finden wir auch nicht eine Spur. Wohl enthalten die Statuten des Verbandes der deutschen Gewerksvereine ein Extra-Statut der Verbandskasse für Reisende und Arbeitslose, dieses aber ist, wohl gemerkt, eine besondere Casse und muß für dieselbe extra genehmert werden. Das Eintrittsgeld in diese Casse beträgt M. 0.50, der Beitrag wöchentlich für die erste Stufe 10, und für die zweite Stufe 20. Der Antritt auf Reiseunterstützung tritt nach sechsmonatlicher Carenzzeit ein. Die Unterstützung beträgt per Meile 10 resp. 20.

Die Arbeitslosigkeit-Unterstützung wird gewährt, wenn ein Mitglied ohne eigenes Verschulden außer Arbeit kommt und eine andere geeignete Beschäftigung im Orte oder unmittelbaren Umkreise nicht nachgewiesen werden kann. Die volle Unterstützung beträgt pro Woche in der ersten Stufe 3, in der zweiten 6 M. Reise-Unterstützung und Arbeits-

losigkeit-Unterstützung können zugleich nicht gewährt werden.

Das also ist die vielgepriesene Reise-Unterstützung und wird damit herumgeprahlt, daß alle dieses für den einen wöchentlich zu zahlende Gewerksvereinsgrotschen geleistet wird, während doch wie man aus Vorstehendem erieht, hierfür noch ganz andere Opfer verlangt werden. Was nun ferner die Leistungen für Ueberfiedelungskosten und in außerordentlichen Nothfällen anbetrifft, so wird hierfür ein besonderer Fonds gebildet und zwar werden für diesen Fonds ganze 5 pCt. der Einnahme — also jede Woche $\frac{1}{2}$ M pro Mitglied — zurückgelegt, das sind per Kopf ganze 26 M im Jahre. Rechnen wir nun den Gewerksverein der Tischler auf 3000 Mitglieder, so ergibt das pro Jahr M. 780, eine gewaltige Summe, um damit zu prahlen. Hiervon sollen Unterstützung in außerordentlichen Nothfällen und Ueberfiedelungskosten bezahlt werden. Zu den außerordentlichen Nothfällen gehören insbesondere solche, wenn ein Mitglied sein volles statutarisches Krankengeld erhalten und noch erwerbsunfähig ist.

(Für diesen Zweck allein werden von der Central-Kranken-Casse der Tischler jährlich über M. 1000 aus freiwilligen Gaben verwendet. Anmerkung der Redaction.)

Wenn man sich nun aber erst einmal die Bestimmungen ansieht, was da Alles gefordert wird und was so ein armer Teufel erst Alles thun muß, ehe ihm eine solche außerordentliche Unterstützung zu Theil wird, so ist es nicht zum Wundern, wenn dieser Fonds, anstatt verbraucht zu werden, beständig anwächst. Also auch dieses ist eitel Gumbug und wir würden solches durch Zahlen beweisen, wenn wir — wie schon gesagt — in den Beleg der Abrechnungen gelangen könnten.

Eines müssen wir noch erwähnen, nämlich, daß eine solche Extra-Unterstützung nicht über M. 30 betragen darf und daß ein wiederholtes Unterstützungsgeleuch innerhalb eines Jahres nicht berücksichtigt wird. Genau so wie die vorerwähnten, sind die anderen vielgerühmten Leistungen beschaffen, für Unterrichts- und Bildungszwecke dürfen 3 pCt. oder auf den Kopf gerechnet jährlich 15 M verwendet werden! An einem einheitlich geordneten Arbeitsnachweis ist nicht zu denken. Aus all Diesem ist ersichtlich, daß für die genannten Zwecke zusammen nicht der dritte Theil des Verbandsgrotschens verwendet wird. Also nehmen wir an, 34,000 Mitglieder zahlen zusammen jährlich M. 176,800; hiervon werden für die so sehr gepriesenen Zwecke M. 58,933 verwendet, wo bleiben nun die übrigen M. 117,867? Das wollten wir gern wissen und darüber sollten uns die Abrechnungen (welche nicht zu bekommen sind) Aufklärung geben.

Allerdings, das Meer von Beamten will besoldet werden und die Agitationsreisen kosten viel Geld, ja heidenmäßig viel Geld. So wird uns erzählt, daß der Herr Verbandsanwalt bei seinen Agitationsreisen sich recht gehörig bezahlen läßt.

Als Beispiel diene Folgendes: Der Herr Verbandsanwalt hat in einer Stadt in Thüringen einen Vortrag gehalten und läßt sich, wie mitgetheilt wird, bei seiner Abreise M. 50 geben. Als dann in einer demnächst stattgefundenen Mitgliederversammlung in dem betreffenden Orte eine Interpellation eingebracht und Aufschluß verlangt wird über die M. 50, soll der Verfassende folgende Erklärung abgegeben haben: „Wir müssen uns mit den Behörden gut halten und wenn der Verbandsanwalt dem Herrn Bürgermeister einen Besuch abstattet, so kostet das Geld, denn da wird Champagner getrunken.“ Vorstehende Geschichte ist von unserm Gewährsmann in öffentlichen Versammlungen, ja in

Gegenwart des Verbandscontroleurs Herrn J. Bey, vorgebracht worden, ohne daß eine Widerlegung erfolgte. — Hieraus muß man schließen, daß etwas Wahres an der Sache ist, und selbst, wenn der betreffende Vorsitzende (was wir annehmen) sich unvorsichtig ausgedrückt hat, so genügt schon die Thatsache, daß ein solcher Vortrag Ab. 50 kostet, um zu beweisen, wo das viele Geld bleibt. Dieses eine Beispiel mag genügen und kann sich ein Jeder selbst ein Urtheil bilden.

Die Thatsache, daß beständig mindestens einer der Herren Agitatoren auf Reisen ist, kann man aus dem „Gewerkverein“ lesen und es ist nur zu bewundern, daß die Mitglieder nicht zu der Einsicht gelangen, daß sie jährlich Ab. 5.60 opfern, ohne irgend eine greifbare Gegenleistung dafür zu erhalten. Wir schließen unsern Artikel mit der Bemerkung, daß wir gern bereit sind, einen genauen Bericht über die Verwendung dieser Gelder zu veröffentlichen, wenn wir die gewünschten Abrechnungen erhalten, so lange dieses nicht der Fall ist, müssen wir uns auf unsere gemachten Ausführungen beschränken. W.

Bereine und Versammlungen.

Braunschweig. Collegen! Die immer mehr zunehmende Entwicklung zur Massenproduction in unserem Gewerbe und die hieraus entstehende Ueberproduction, sowie die Verminderung des Werthes der Arbeitskraft einerseits, und die rückläufigen Bestrebungen der Tischler-Zünfte, die Gesellen wieder in ein abhängigeres Verhältnis zum Meister zu bringen, andererseits, machen es einem Jeden zur Pflicht, sich mit seinen Collegen zu vereinigen, um gemeinsam besser Cure Interessen wahren und fördern zu können. Die hiesige Tischler-Zunft, welcher mit wenig Ausnahmen sämtliche Meister angehören, hat seit Mitte August den ordnungsgemäßen Entlassungsschein eingeführt. Ebenso sollen zureisende Collegen nur dann bei einem Zunftmeister Arbeit erhalten, wenn ihnen vom ersten Vorsitzenden der Zunft eine Arbeitskarte verabsolgt ist. Wenn nun auch der Entlassungsschein für Manche wenig zu bedeuten hat, so kommt doch dessen Einführung weniger dem Meister oder Fabrikanten, welcher eine größere Zahl von Arbeitern beschäftigt, als dem Kleinmeister zu Gute. Ferner liegt die Befürchtung sehr nahe, daß diesem Entlassungsschein, wenn derselbe erst allgemein durchgeführt ist, ein anderer folgen wird, welcher das Arbeitsbuch zu ersetzen im Stande ist. Einem jeden denkenden Collegen wird es wohl einleuchten, daß diese Maßregel, welche dem leider so häufig vorkommenden Contractbruch entgegenwirken soll, nur darauf hinausläuft, die Gesellen in ein abhängigeres Verhältnis zum Meister zu bringen, wie es überhaupt den Lehreren nur darum zu thun ist, in demselben Sinne wie die Großindustrie, sich willige und gefügige Arbeitskräfte zu verschaffen. Zu dieser Ansicht werden wir um so mehr verleitet, wenn wir in Erwägung ziehen, daß die größte Zahl der Contractbrüche von Seiten der Arbeiter ausgeht, wird in Folge der schlechten Lohnverhältnisse namentlich bei Accordarbeiten, wo der Geselle sehr häufig, trotz angelegentlichster Thätigkeit, bevor er die Arbeit ganz fertig gestellt hat, den bedungenen Preis für dieselbe durch die wöchentlichen Abschlagszahlungen schon erhalten hat, bis auf einen geringen Theil, welcher aber nicht hinreicht, um die Arbeit vollenden zu können, ohne Noth zu leiden. An eine Zulage von Seiten des Meisters ist in der Regel nicht zu denken, und ist es daher ganz natürlich, daß der Geselle angesichts dieser trostlosen Lage nach der letzten Abschlagszahlung die Arbeit liegen läßt. Wir geben nun recht gern zu, daß den Meistern hierdurch eine Schädigung erwächst und mag dies auch der Grund sein, daß sie die Handlungsweise der Gesellen als böswillig und willkürlich hinstellen. Dagegen zu wirken, sollen nun die Entlassungsscheine als probates Mittel dienen. Ob solches der Fall sein wird, müssen wir bezweifeln, wenn die Meister nicht sonst gewillt sind, eine Besserung des Handwerks zu erzielen, indem sie alsdann ihre Bestrebungen nicht nach unten, nach oben zu richten hätten. Hierzu wäre aber ein In-Verbindung-treten mit den Gesellen, resp. deren Fachorganisation erforderlich, um so mehr, da doch die Bestrebungen beider in Betreff der Selbsterhaltung gleiche Berechtigung haben. Solange dieses von Seiten der Meister außer Acht gelassen wird, sind deren Bestrebungen uns gegenüber als rückläufige zu betrachten, und um so leichter von denselben durchzuführen, je weniger wir vereint und organisiert sind. Darum ist es nicht allein die Pflicht jedes Einzelnen, dem Fachverein anzugehören, sondern auch sowie wie möglich für denselben zu wirken. Ebenso ist es Pflicht derjenigen Collegen, welche in Neben-

zweigen der Tischlerei beschäftigt sind, sich an den Bestrebungen ihrer Collegen zu betheiligen. Wenn es auch nicht unsere Absicht ist, in beständiger Fehde mit den Meistern zu leben, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß je mehr man sich gefallen läßt, je mehr bekommt man geboten.

Nuppertschall. Noch wenig haben wir aus unserem Taunusländchen von uns hören lassen, um so mehr fühlen wir uns veranlaßt, über eine am 14. September hier stattgefundene Versammlung zu berichten. Herr Jüllgrabe aus Frankfurt a. M., welcher mit einigen Freunden von dort erschienen war, referirte über die letzte Generalversammlung und die Vortheile der centralisirten Hilfs-cassen gegenüber dem Orts-Zwangscassen. Wenn auch unter den hiesigen Mitgliedern über die Erhöhung der Beiträge gestritten wurde, so ist diese Klage vollständig geschwunden, nachdem von Herrn J. die Gründe klar gelegt, welche die Generalversammlung veranlaßt habe, unter Berücksichtigung des im Krankencassen-Gesetz vorgeschriebenen Reservecapitals, eine Erhöhung der Beiträge eintreten zu lassen. Des Ferneren wurden von Herrn J. die Zwangscassen einer scharfen Kritik unterzogen und denselben gegenüber die Vortheile der centralisirten Hilfs-cassen hervorgehoben; letztere seien in jeder Beziehung als die besten für die Arbeiter zu bezeichnen. Die stark besuchte Versammlung hatte einen sehr guten Erfolg und möchten wir allen Orten zurufen, so zu arbeiten, wie wir hier, wo 1/10 der Versicherungspflichtigen der Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler angehören.

München, 13. September. Durch eine eingelaufene Frage bei der letzten Monats-Versammlung (6. Septbr.), ob es nicht angezeigt sei, gleich andern Orten, über die Thätigkeit des Vereins Berichte an die Redaction der „Neuen Tischler-Zeitung“ einzusenden, sehen wir uns veranlaßt, wieder etwas hören zu lassen. Der Grund unseres Stillschweigens ist der, weil der erste Vorstand (H. Dachtel) Gegner davon ist, daß die Spalten des so verbreiteten Blattes von so kleinlichen localen Sachen in Anspruch genommen werden, wie z. B. der Bericht Altona in Nr. 35 vom 31. August.

Wie schon früher mitgetheilt, finden alle Samstag Zusammenkünfte und alle Monat-Versammlungen statt. Die Zahl der Mitglieder betrug bei Schluß des zweiten Quartals 1886. Das Arbeits-Nachweis-Bureau befindet sich Kreuzbräu, Brunnengasse 7, woselbst auch die Versammlungen abgehalten werden. Arbeits-Vermittlung täglich von 12 bis 1 Uhr Mittags und von 7 bis 8 Uhr Abends. Zugewandte Fachvereins-Mitglieder können dort selbst eine Nacht auf Vereinskosten übernachten.

Um den Anschluß an den Central-Verband zu regeln, lagen Einzeichnungsslisten auf. 297 Mitglieder erklärten sich bereit, dem Verbande beizutreten.

Da es doch Zeit ist, ernsthaft an die Sache heranzutreten, wird die nächste Monats-Versammlung mit dieser Angelegenheit befaßt, und werden wir hierüber das Nähere später mittheilen.

Eine der Hauptaufgaben ist es, die uns noch fernstehenden Collegen heranzuziehen, und werden deshalb von Zeit zu Zeit Circulare an die Vertrauensmänner in den Werkstellen gesendet, worin die gewerblichen Mißstände beleuchtet und alle Fachgenossen aufgefordert werden, dem Verein beizutreten. Es thut hier Noth, daß etwas geschaffen und dem geschäftlichen Kreislauf entgegen gearbeitet wird. Dieses aber kann nur erreicht werden, wenn sämtliche Collegen unter einer Haube sind. Mit collegialischem Gruß J. A. G. Traut, Schwanthalersstraße 27, 3. Et.

Görlitz in Schlesien. Von der Nothwendigkeit der Vereinigung unter sich überzeugt, haben auch die hiesigen Tischler einen Fachverein gegründet. Anlaß hierzu hat hauptsächlich die vor Kurzem hier stattgefundene Arbeitseinstellung unter uns Tischlern gegeben, bei welcher Gelegenheit wir keinen gelernt haben, daß wir nur durch eine Vereinigung unsere Forderungen zum Austrage bringen können, während wir vereinzelt nichts zu erringen vermögen. In einer am 6. September abgehaltenen Versammlung wurde definitiv der Fachverein gegründet und hatten wir das erfreuliche Resultat, daß denselben gleich 90 Mitglieder beitraten. Ebenfalls wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen und ergab dieselbe Carl Lindner, erster Vorsitzender, Joh. Wiskuda, Stellvertreter, Fritz Polko, Cassirer, Jul. Säbinger, Schriftführer, J. König, C. Engel und G. Rudolph, Beisitzer.

Hannau. Unser Fachverein hat sich, namentlich seitdem sich derselbe dem Verbande angeschlossen, eines guten Gedehens zu erfreuen. Aber je mehr der Verein sich kräftigt, je mehr scheint auch unsere Polizeibehörde denselben ihre besondere Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen, indem uns von derselben indirect manche Unannehmlichkeiten in den Weg gelegt werden. So bekommen wir seit diesem Frühjahr kein Local zur Abhaltung unserer Festlichkeit oder einer öffentlichen Versammlung. Die Erlaubnis hierzu wird uns wohl ertheilt, auch erhalten wir ein Local, aber kaum ist dasselbe gemiethet, so erhält der Wirth von Seiten der Behörde einen leisen Wink unter Androhung

von Einführung der Feierabendstunde, und hat dann aus Angst nichts Eitigeres zu thun, als uns das Local noch in letzter Stunde zu kündigen. Es sei erwähnt, daß der Wirthschaftsbetrieb hier die ganze Nacht dauert, mithin die Einführung des Feierabends zu einer bestimmten Stunde von einem Wirth nicht gern gesehen wird und derselbe lieber Alles zu vermeiden sucht, was ihm diese Verfügung auf den Hals laden könnte. Jedoch kam es nach besser, da uns am 1. August ein Kündigungsschreiben von unserem Localwirth zugeing, dahingehend, daß wir bis zum 12. August sein Local geräumt haben müßten — trotzdem wir 4 Wochen Kündigung hatten — widrigenfalls die Feierabendstunde bei ihm eingeführt, event. denselben die Concession entzogen würde. Hiermit nicht zufrieden, begaben wir uns zu dem Herrn Landrath, um mit demselben mündlich Rücksprache über dieser Angelegenheit zu nehmen; dieselbe fiel jedoch nicht nach unserer Zufriedenheit aus. Hierauf miethten wir ein anderes Local, welches uns der Wirth wohl in banger Vorahnung, mit schwerem Herzen gab. Und richtig, kaum gemiethet, so wurde auch dieser Wirth auf die Polizeibehörde bestellt und ihm dort die Andeutung gemacht, wenn Sie den Fachverein der Schreiner nehmen, bekommen Sie Feierabendstunde. Wir machten nun eine schriftliche Eingabe an das königl. Landrathsamt, mit Anführung der vorgekommenen Thatsachen, zugleich stützten wir uns auf das preussische Vergütungsgezet sowie auf die Verfassung, und ersuchten uns nachzuweisen, ob wir irgendwelche Handlungen begangen, welche der Behörde Anlaß hätten geben können, so wie geschehen gegen uns vorzugehen. Auf unsere Eingabe erhielten wir zur Antwort, daß dem Wirth eine solche Androhung von Seiten der Behörde nicht gemacht sei, mithin alles auf Unwahrheit beruhe. Auf diesen Bescheid hin bezogen wir unser Local und glaubten am 6. September unsere geschäftlichen Sachen weiterführen zu können, zumal zur Ueberwachung derselben zwei Beamte der Polizei erschienen waren. Jedoch sollten wir uns getäuscht haben, denn am 8. Sept. erhielt der Wirth ein Schreiben von der Behörde, in welchem ihm angedeutet wurde, daß er seine Wirthschaft Abends um 9 Uhr zu schließen hätte. Vom Wirth erhielten wir den Bescheid, daß er unter diesen Umständen uns sein Local nicht mehr zur Verfügung stellen könne, ebenfalls hat derselbe eine Beschwerde bei der königl. Regierung eingereicht und werden wir abwarten, welchen Erfolg dieselbe hat. J. W.

Vom Fachverein der Drechsler und Berufsgeossen in Liegnitz geht uns Nachstehendes mit der Bitte um Veröffentlichung zu:

Warnung! In der Zeitung für Drechsler und Eisenbeingraveur, erscheinend in Leipzig, werden im Inzeratenthelle von der Firma „Sachs-Prager, Holzgalanteriewaaren-Fabrik“ Drechsler gesucht, welche einen wöchentlichen Lohn bis zu 30 Mk verdienen können. Da nun nachweislich der hiesigen Lohnstatistik bei elfstündiger Arbeitszeit nicht mehr als 12—14 Mk wöchentlich verdient werden, so ersuchen wir alle auswärtigen Collegen, sich nicht durch diese ausgehängte Lockpfeile verleiten zu lassen und auf die Leimruthe zu gehen. Wir machen darauf aufmerksam, daß sich unsere Collegen bei diesen so häufig vorkommenden Gelegenheiten erst nach den örtlichen Verhältnissen genau erkundigen und nicht so ohne Weiteres in solche Falle gehen.

Der Fachverein der Drechsler und Berufsgeossen. J. A. S. Bötche, Schriftführer, Bruchstr. 7, 2. Et. h.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgeossen Deutschlands. (G. S.)

Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß vom 1. October ab kein Mitglied, mit alleiniger Ausnahme der Lehrlinge und der jugendlichen Arbeiter unter 14 Jahren, der neuen ersten Classe mehr angehören darf.

Die Beamten der Zahlstellen werden erucht, das neue Statut genau durchzulesen, und machen wir besonders auf die §§ 8, 10, 13, 26, 27 und die Uebergangsbestimmungen auf Seite 22 aufmerksam. Es würde sich sehr empfehlen, daß ganze Statut in einer extra zu diesem Zwecke einberufenen Mitgliederversammlung durchzunehmen, damit die Mitglieder über die neueren Bestimmungen Kenntniss erhalten.

Den Beamten der Zahlstellen empfehlen wir noch insbesondere, die dem Statut beigegebene Geschäftsordnung aufmerksam durchzulesen und sich nach dieser zu richten.

Diejenigen Zahlstellen, welche bei Verendung der Abrechnungsformulare oder der Cassenbücher übersehen sein sollten, ersuchen wir um sofortige Vorkommung.

Wir möchten nochmals ersuchen, was mit dem Versandt der neuen Statuten nicht zu drängen, wir werden allen Anforderungen gerecht werden, können aber nicht mehr verdienen als fertig gestellt werden, auch sollte man bedenken, daß es 450 Orte sind, nach welchen (außer dem vielen Verwaltungsmaterial, das jetzt gewünscht wird) die Statuten versandt werden müssen, die laufenden Correspondenzen aber bejähren sich der vielen Anfragen halber auf die doppelte Zahl als im vorigen Quartal.

Auf verschiedene an uns gerichtete Anfragen bemerken wir, daß in die neuen Cassenbücher die Abrechnungen des 3. Quartals noch nicht eingetragen werden, wohl aber diejenigen des 4. Quartals.

Wir machen die Verwaltungsbeamten darauf aufmerksam, daß die Wahl der Cassenärzte nach § 22, Absatz 6 baldigst vorzunehmen ist, und sind uns die Namen der gewählten Ärzte sofort mitzutheilen.

Der Central-Vorstand.

Bekanntmachung der Haupt-Cassirer.

Zuschüsse für Rechnung des 3. Quartals erhielten ferner: Gräfenhausen M 30, Kahla 130, Ravensburg 60, Cosmannsdorf 30, Lüben 30, Draiß 50, Schönfeld 100, Wangen 65, Brogenheim 60, Schwab. Gmünd 50, Zeiß 100, Rira 100, Greß 20, Jggelheim 30, Mühlheim a. d. R. 50, Gumbelshheim 50, Friesenheim 100, Neustadt a. d. V. 50, Lübben 40, Großschöcher 30, Dppeln 20, Eplingen 195, Finthen 50, Hörbe 100, Neustadt 50, Berlin (G.) 300. Summa M 1890.

Krankengeld durch die Hauptcasse erhielten ferner: Lange in Dzwina M 28, Fries in Jettweiler 24, Sonnenberg in Peine 24, Rex in Kandel 28, Hoffmann in Werben 12.86, Woth in Croßen 6 und Sterbegeld für denselben 95, Schulz in Dermbach 28, Schellberg in Süddingen 24, Timpe in Holzwinden 20, Ibsenburg in Bülow 24, Schwarz in Plauze 24, Stümer in Havelberg 24, Stod in Batgendorf 20. Für das Mitglied Stroh M 513.30 (der Genannte befindet sich im Irrenhause zu Ciesberg und mußte das Krankengeld für 51 Wochen auf einmal bezahlt werden. Stroh gehörte der Zahlstelle Weisburg an.) Summa M 895.16.

Ueberschüsse für Rechnung des 3. Quartals sandten ferner ein: Braunschweig M 200, Zuttfingen 100, Plauen 80, Neße 50, Nürnberg 250, Hamburg 450, Wandsbeck 130, Gera 100, Bielefeld 100, Berlin (A.) 200, Johann-Georgenstadt 109.20, Dönan 90, Eisenberg 50, Stuttgart 200, Neubrück 80, Bergedorf 70, Rappell 100, Leipzig 400, Romawes 50, Sosenheim 23, Frankenthal 80, Göttingen 100, Eimsbüttel 80, Neustadt h. S. 100, Lüneburg 100, Mannheim 30, Billingen 100, Freiberg i. S. 50, Steinf. 120. Summa M 3592.20.

W. Gramm, G. Blume.

Zur Beachtung!

Abrechnungen vom 2. Quartal, Adressenverzeichnisse der Zahlstellen-Beamten, sowie noch ein kleiner Posten Größ-Protocoll werden auf Schellung per Emd zu 5 ab gegeben.

Für den Invalidenfonds erhielt ich noch aus Coblenz M 440 und aus Dönan 5. Hierzu der Bestand von M 640.80, ergibt M 650.20. Hieron erhielt das Mitglied Winkler in Wilmarsdorf M 20, an Porto für verändertes Geld 20, und an Beihilfegeld für Geldsendungen im 2. Quartal 80 M. Summa der Ausgaben M 21. Bleibt mithin ein Bestand von M 629.20. W. Gramm.

Abrechnung des Agitationsfonds.

Einnahme. Laut Quittung in Nr. 5 der „N. Z.“ M 33, Nr. 7 19.25, Nr. 11 21.20, Nr. 17 24.85, Nr. 23 76.88, Nr. 27 45.86, Nr. 29 40.84, Nr. 31 87.91, Nr. 35 49.27. Eingekandt aus Cassel 1.50, Neu-Strießen 5.80, Köln, Dett, Rott, Mühlheim und Umgegend durch Herrn Witt 32.60, Coblenz 0.60, Klein-Schöcher 75. Summa M 513.69.

Ausgabe. Beihilfe für eine Reise nach Bremerhaven an Herrn Meier M 5, an Herrn Buchwald in Altdorf für Agitation in Kahl 34, an Herrn Ködiger in Gera für eine Reise nach Kahl und Mühlh. 26, an Herrn Meier für eine Reise nach Gildesheim 15, an Herrn Blume für eine Reise behufs Agitation in Dönan und Umgegend 35, an Herrn Kocnen für eine Reise nach Halberstadt 18, für Flugblätter und Circulare 319. Summa M 452. Gesamt-Einnahme M 513.69, Gesamt-Ausgabe M 452. Cassenbestand M 61.69.

Die Mitglieder des Verbands sind: Blume, Fric, Jacobz.

Verband von Vereinen der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgeossen Deutschlands.

Auf dem Congreß in Reim wurde der Antrag gestellt und angenommen: Die einzelnen Vereine mögen ihre Bibliothek cataloguiren und diese Cataloge in der „Tischler-Zeitung“ veröffentlichen. A. Hauptstadt Seite 23. Bis jetzt ist jedoch noch nicht erschienen. Wir erlauben daher die Besorgung solcher Werke, welche im Besitz eines Mitglieds sind, diesen, mit besonderem Vorzug der empfindlichen Vereine, zu empfehlen. In dem nächsten Heft zu erscheinen.

Der Vorstand der Abrechnungs-Commission für das dritte Quartal erfolgt Ende dieses Monats. Wir erlauben die Mitglieds-Cassirer, dieselben so bald als möglich auszusuchen und einzuschicken, damit wir im Stande sind, die Abrechnung früher zu liefern, als solches im vorigen Quartal der Fall war. Zugleich werden auch die Besorgung der Fachvereinsbücher und Arbeitsnachweise, bezugnehmend für die am die Reise gehenden Mitglieder, empfohlen.

Der Druck der Placate für Arbeitsnachweise (N. Z. 27 u. 28) haben wir noch zurückgelassen, da die Zahl der bis jetzt erhaltenen Exemplare eine zu geringe ist. Wir bitten daher die Vorstände solcher Fachvereine, welche Placate wünschen, sich noch nicht bemerkt haben, das Erzeugen, welches möglichst ungeschleunigt zu thun.

Die Fragebögen für Statistik werden im Laufe des October an ihre Adressen gelangen.

Der Verbandsvorstand.

J. L. A. Bohne, zweiter Vorsitzender. Stuttgart, Catharinenstr. 12, 3. Et.

Quittung über die beim Verband vom 1. bis 15. Sept. eingegangenen Gelder: 1) Monatsbeiträge: Altona M 11.96, Cöln 38.50, Kiel 48.10, Summa M 98.56. 2) Strife-Unterstützung: Altona M 25, Darmen 11.50, Mainz 40, Summa M 76.50, Gesamtsumma 175.06. H. Lohrmann, Cassirer.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler- (Schreiner-) Fachvereine.

Görsig 4. Schl. Carl Lindner, Luitz 6D. Alle Briefe, den Verein betreffend, sind an denselben zu richten.

Verichtigung. In der vorigen Nummer ist irrtümlich J. L. Bopp als Vorsitzender des Fachvereins in Freiburg angegeben. Die angegebene Adresse ist lediglich Privatadresse.

Briefkasten.

Freiburg i. Baden, L. P. Die Veröffentlichung von Privatadressen gehört doch wohl zu den Seltenheiten, wenn hierfür kein Grund angegeben. Da Lehteres bei Ihnen nicht der Fall war, so haben wir angenommen, Ihre Adresse habe Bezug auf den Fachverein.

Darmen, J. C. und W. B. Die Ausschließung des Mitgliedes P. ist lediglich Sache des dortigen Fachvereins und deshalb nicht geeignet zur weiteren Veröffentlichung durch unser Blatt.

Verichtigung. Bezüglich unserer Abrechnung in letzter Nr. ist folgendes zu berichtigen: Unter den auswärtigen Einnahmen muß der Ortsname statt Narzen Narzen und statt Cistruag Cistruag heißen. Ferner muß es heißen statt München M 250 M 250.

Bezüglich der brochürten Abrechnung ist dieselbe im Druck etwas verzögert und kann innerhalb acht Tage noch nicht zur Ausgabe gelangen. Wir bitten dieses zu berücksichtigen. Mit Gruß und Handschlag Die Commission der Tischler. A. J. Niedmann.

Sterbe-Tafel

der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

- Nr. 9448. Peter Borchagen, Schreiner, geboren am 26. Juli 1854 in Köln, starb am Lyphus den 15. August 1884 in Ehrenfeld.
Nr. 30383. August Viki, Magazinarbeiter, starb im Alter von 31 Jahren den 27. August 1884 an Kissenentzündung in Carlsruhe.
Nr. 6018. Adolph Jurban, Tischler, geboren den 22. Juli 1848 in Corfuz, starb an Lungenschwindsucht den 7. September 1884 in Dönan.
Nr. 27712. Karl Woth, Fensieger, geboren am 26. October 1848 in Remscheid, starb an Tuberculose den 11. September 1884 in Croßen a. d. T.
Nr. 20592. August Wunzenmüller, Bader, geboren am 30. Juli 1859 in Ober-Erlingen, starb darselbst an einem Herzklappenfehler den 16. Septbr. 1884.
Nr. 3684. Georg Hirschmann, Tischler, geboren am 16. September 1848 in Nürnberg, starb an Lungenschwindsucht den 13. September 1884 in München.

Anzeigen.

Fachverein der Tischler in Kiel.

Des Karntmontags wegen findet die nächste Mitglieder-Versammlung erst am Montag den 29. Sept., Abends 8 Uhr, im Restaurant des Herrn Auffeldt statt. Tages-Ordnung: 1) Vorstandswahl 2) Innere Vereins-Angelegenheiten. Ebenfalls bringen wir zur Kenntnis, daß seit dem 1. September unser Vereinslocal sich im vorbenannten Restaurant befindet. A. Köste.

Cottbus.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w. Allen Mitgliedern zur Nachricht, daß sich unser Cassenlocal im Restaurant Rautenberger, Zimmerstraße 11, befindet. H. Seefeld, Burgstraße 407.

Braunschweig.

Fachverein der Tischler und verwandten Berufsgeossen. Mitglieder-Versammlung am Montag den 29. September 1884, Abends 8 1/2 Uhr, im Local des Herrn Kruse, Langenwallstr. 8. Tages-Ordnung: 1) Fortsetzung der Debatte über die Einführung der Einleitungsgebühren von Seiten der Tischler-Junngen und deren Contingenten für die Gerichte. 2) Abrechnung des Arbeitsnachweis-Bureau. 3) Bibliothek-betreuend. 4) Wahl einer Revision-Commission für die in diesem Jahre gesammelten Unterstüzungsgelder. Vor und nach der Versammlung Aufnahme neuer Mitglieder. Am nächsten Tage eintritt. Der Vorstand.

Fachverein der Tischler und verwandten Berufsgeossen in Elberfeld.

Unser Vereins- und Verkehrslocal befindet sich von jetzt ab bei Herrn Steinmetz (Zur Wilhelmshöhe). Reiseunterstützung für Verbandsmitglieder wird ausbezahlt durch C. Barthel, Sombüchelerstraße 2, I. Et., Mittags von 12-1 Uhr und Abends von 8-9 Uhr. Der Vorstand.

München.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w. Mitglieder-Versammlung am Montag den 27. October 1884, Abends 8 Uhr, im oberen Saale des „Kreuzbräu“.

Tages-Ordnung: 1) Rechenschaftsbericht. 2) Innere Angelegenheiten. Der Bevollmächtigte J. Bäumler.

An die deutschen Werftarbeiter.

Wir berichteten in dem letzten „Schiffbauerbote“ kurz, daß es der Firma Blohm & Voß doch gelungen sei, Schiffszimmerer aus Mecklenburg und Pommern zu bekommen. Wir erlauben uns daher jetzt das Nähere darüber zu berichten.

Am Mittwoch, den 10. September, kamen zwölf Schiffszimmerer aus Rostock, frühere Mitglieder des Allgem. deutschen Schiffszimmerervereins, und ein Schiffszimmerer aus Pommern hier an und traten am Donnerstag, den 11. September, bei der Firma Blohm & Voß in Arbeit.

Diese Leute erklärten, nachdem der Vorstand des Allgem. deutschen Schiffszimmerervereins und Genosse Groß Rücksprache mit ihnen genommen hatte, daß sie nicht gewußt hätten, daß die hiesigen Schiffszimmerer mit der Firma Blohm & Voß in Streit lägen, sie seien daher bereit, wieder abzureisen, wenn ihnen die erforderlichen Reisekosten u. s. w., nebst einem Wochenlohn extra als Schadenersatz, gegeben würden. Sie verlangten pro Mann M 46.30, welche Summe der Vorstand des Allgemeinen deutschen Schiffszimmerervereins ihnen auszahlte. In Ganzen haben also diese 13 Mann M 602 erhalten. Erwähnen wollen wir ebenfalls, daß Genosse Groß und die mitunterzeichneten Schwerfeger und Sohns am Montag, den 15. September, auf Steinwärdler verhaftet und am Dienstag, nachdem wir vom Untersuchungsrichter verhört worden waren, wieder entlassen wurden.

Der Grund der Verhaftung soll Bedrohung der Rostocker Schiffszimmerer sein. Da jedoch von irgend einer Bedrohung absolut keine Rede sein kann, weil wir eine solche nicht ausgestoßen haben, vielmehr eine falsche Denunciation vorliegen muß, so haben die Beteiligten durch einen Rechtsanwalt bereits die nöthigen Schritte gethan, um das Weitere zu veranlassen.

Wir bitten Euch daher, Werftarbeiter Deutschlands, den Zuzug von Schiffszimmerern mit allen Euch gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln fern zu halten und Gelder zur Unterstützung zu sammeln, damit wir im Kampfe nicht erlahmen. Alle Gelder sind an den Haupt-Cassirer W. Sohns, Hamburg, Bennsberg 23, zu senden.

Der Vorstand des Allgem. deutschen Schiffszimmerervereins: J. G. Schwertfeger, H. Vick, W. Sohns.

Atelier für Möbeldesignen.

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Anfertigung von Entwürfen und Zeichnungen aller in das Tischlerfach einschlagenden Artikel.

Aug. Reimann, Möbeltechniker, Hamburg, St. Pauli, Marktstr. 5, Haus 2, I. Et. links.

Allgemeine Gewerbeschule.

Tagesclasse für Bau- und Möbeltischler, Decorateure etc. Anfang am 1. October. Schulgeld monatlich 8 M. Anmeldungen Abends von 6-7 Uhr im Schulgebäude am Steinthorplatz. Hamburg, September 1884. Der Director: A. Stuhlmann.

Eifrige Tischler

finden dauernde Beschäftigung in Gg. M. Müller's Möbelfabrik in Bamberg, Marcussstraße Nr. 12.

Aufgepaßt!

Wer uns genau detaillirte und gedruckte Abrechnungen von sämtlichen „Gewerkevereins-Cassen“ (Hirsch-Dunder), sowie von denen Verbands-, Kranken- und Invaliden-Cassen einsenden kann, erhält hierfür als Entschädigung zehn Mark. Auch Abrechnungen über einzelne Cassen sind erwünscht und werden entsprechend honorirt. Offerten nimmt entgegen. Die Redaction der „Neuen Tischler-Zeitung“ in Hamburg.

Wir ersuchen höflichst um Einwendung der Gelder für die auf Bestellung empfangenen Gesetze für Krankenversicherung, Hilfs-Cassen-Gesetz, Gewerbe-Ordnung und Unfallversicherung, von welchen noch eine Anzahl nicht bezahlt ist. Von jetzt an werden nur solche Bestellungen berücksichtigt, für welche der Betrag sofort eingekandt wird. Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.